

Information gemäß Artikel 13 DS-GVO über eine Verarbeitung personenbezogener Daten		
durch das Landratsamt Konstanz		
In diesem Formular werden nur die Informationen übermittelt, welche sich auf die Verarbeitung Ihrer Daten beziehen.		
Organisationseinheit:		Amt für Gesundheit und Versorgung
Name der Datenverarbeitung:		Antragsbearbeitung Schwerbehindertenangelegenheit
	Beschreibung	Inhalt
Abs. 1	Pflichtinformationen	
lit. a	Kontaktdaten des Verantwortlichen	Landrat, Benediktinerplatz 1, D-78467 Konstanz Tel.: +49 7531/800-0 E-Mail: info@lrakn.de
	Kontaktdaten des Verantwortlichen im Innenverhältnis in der Organisationseinheit	Amtsleitung Amt für Gesundheit und Versorgung Scheffelstraße 15 D-78315 Radolfzell Tel.: 07531/800-2610 E-Mail: versorgungsamt@lrakn.de
lit. b	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Datenschutzbeauftragter Benediktinerplatz 1 D-78467 Konstanz, Tel.: +49 7531/800-0 E-Mail: Datenschutzbeauftragter@LRAKN.de
lit. c	Zwecke der Verarbeitung	Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft mit Anschlussstätigkeiten (Bescheidfertigung, Ausweiserstellung, Ausstellung Bescheinigung...)
lit. c	Rechtsgrundlage der Verarbeitung	Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO, § 4 LDSG-BW, § 67 a ff. SGB X, § 76 Abs. 2 SGB X, § 12 KOVfG, § 60 SGB I.
lit. d	Berechtigtes Interesse des Verantwortlichen, wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO beruht	
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: intern (Zugriffsberechtigt)	am Verfahren beteiligte Mitarbeiter des Landratsamtes
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: extern	Andere Sozialleistungsträger, Gerichte, kommunale und staatliche Behörden, Ärzten, Psychologen, med. Einrichtungen, gesetzlichen und privaten Kranken-, Renten-, Unfall- und Pflegeversicherungsträgern einschließlich der medizinischen Dienste und sonstigen Einrichtungen.
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern in denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: Drittland oder internationale Organisation	keine
lit. f	Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission	nein
Abs. 2	Für eine faire und transparente Verarbeitung notwendige zusätzliche Informationen	
lit. a	Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	Personenbezogene Daten werden seitens des Versorgungsamtes gelöscht, wenn sie für die Durchführung des Sozialgesetzbuches nicht mehr benötigt werden (vgl. § 84 SGB X, § 46 SGB I) und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Eine Aufbewahrung ist bis zu sechzehn Jahre vorgesehen. Sofern ein Schwerbehindertenausweis ausgestellt wird, erfolgt eine Speicherung Ihres Passbildes für die Dauer von bis zu sechs Jahren. Sie können dieser Speicherung widersprechen.
lit. b	Rechte der betroffenen Personen: Recht auf	- Auskunft - Berichtigung - Widerspruchsrecht - Recht auf Löschung des Ausweisbildes
lit. c	Recht auf Widerruf der erteilten Einwilligung in die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 a oder Art. 9 Abs. 2 a DSGVO auf die Zukunft hin	
lit. d	Bestehen eines Beschwerderechts gegenüber der Aufsichtsbehörde	Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Königstrasse 10 a, 70173 Stuttgart Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart Tel.: 0711/615541-0, FAX: 0711/615541-15 E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de
lit. e	Information, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist und welche möglichen Folgen die Nichtbereitstellung hätte	Ihre Angaben im Antragsformular sind erforderlich, damit das Landratsamt das Vorliegen einer Behinderung und den Grad der Behinderung nach § 152 SGB IX feststellen kann. Ihre Angaben sind freiwillig. Sie sind jedoch nach § 60 Sozialgesetzbuch - Erstes Buch (SGB I) zur Mitwirkung verpflichtet, das heißt, Sie müssen die zur Bearbeitung des Antrages erforderlichen Angaben machen. Feststellungen nach § 152 SGB IX können nach § 66 SGB I versagt oder entzogen werden bzw. kann der Antrag abgelehnt werden, wenn Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen.
lit. f	Automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO	Es liegt keine automatisierte Entscheidung vor.